



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 27.09.2023
Vorlage-Nr.: BV/041/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	26.10.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	02.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Angebot eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG

Gesetzliche Grundlage

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) vom 07.07.2005
- Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung vom 27. Januar 2017, § 46 Wegenutzungsverträge, § 46 a Auskunftsanspruch der Gemeinde, § 47 Rügeobliegenheiten, § 48 Konzessionsabgaben
- Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. November 2006
- §§ 101 und 102 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem vorliegenden Entwurf des Musterkonzessionsvertrages Strom der envia Mitteldeutsche Energie AG in der Fassung Februar 2017 zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen und nach Eingang der Bestätigung den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen.

Begründung

Durch die Stadt Wilkau-Haßlau wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs.3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Stadt Wilkau-Haßlau am 12.06.2020 der Veröffentlichung im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist gab es neben dem bisherigen Konzessionsnehmer envia Mitteldeutsche Energie AG einen weiteren Interessenten. Dieser weitere Interessent hat seine Interessenbekundung jedoch wieder zurückgezogen.

Somit liegt jetzt der Stadt Wilkau-Haßlau das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages wurde 2017 zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und der envia Mitteldeutsche Energie AG verhandelt und anschließend durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) geprüft.

Der Musterkonzessionsvertrag berücksichtigt die Änderungen, die sich aus dem „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungs-gebundenen Energieversorgung“ in Kraft getreten am 03. Februar 2017 (BGBl. I. S 130,132), ergeben.

Die der Stadt Wilkau-Haßlau im Rahmen des Vertragsangebotes übergebenen Gutachten der **Luther** Rechtsanwaltsgesellschaft erfüllen die normierten Voraussetzungen gemäß § 101 SächsGemO und bestätigen, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wilkau-Haßlau und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Die Verwaltung der Stadt Wilkau – Haßlau schlägt daher vor, dass dieser Entwurf Vertragsgegenstand werden soll.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

1. Entwurf des Musterkonzessionsvertrages Strom der envia Mitteldeutsche Energie AG in der Fassung Februar 2017 zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG
2. Gutachten Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Feustel
Bürgermeister